

darum jeder Versuch, eine Einheit zu schaffen, mit Freude begrüßt werden, so würde heute eine in stetiger Ausbreitung und wachsender Bedeutung begriffene Einheit zerstört werden, ohne daß eine andere, geschweige denn eine bessere, an ihre Stelle träte. Ein wirklicher Fortschritt bedürfte langer Vorbereitungen und kann nur auf wissenschaftlicher Grundlage mit der Zeit erreicht werden. Bis dahin ist es das einzig Richtige, die Rechtschreibung von 1880 da, wo sie noch nicht gilt, einzuführen. Denn diese Rechtschreibung hat tatsächlich eine solche Ausdehnung im ganzen bürgerlichen Leben erfahren, daß nur noch die Behörden sie anzunehmen brauchen, um die deutsche Einheit auch in dieser Beziehung beinahe zu vollenden.

Der Buchhandel hat darum recht, wenn er, wie es in der Entschliebung auf der letzten Hauptversammlung des Börsenvereins ausgesprochen ist, „nicht nur die Sache des Buchgewerbes zu vertreten glaubt, sondern auch die des gesamten deutschen Volkes, insbesondere des deutschen Schrifttums, der Schule und der Lehrerschaft, weit über die Reichsgrenzen hinaus, wenn er gegen jede mit obrigkeitlichem Zwange auszuführende Aenderung der geltenden Schreibung aufs nachdrücklichste Widerspruch erhebt“, und wenn er der Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat, daß „die wünschenswerte Einheit der Schreibung lediglich dadurch herbeigeführt werden kann, daß die Regeln von 1880 da zur Geltung gebracht werden, wo ihnen solche Geltung bisher leider versagt worden ist, insbesondere bei den Reichs- und anderen Behörden.“ Ein Leipziger Buchhändler.

Die Post in Frankreich. — Die Weltausstellung lenkt naturgemäß das allgemeine Interesse auf den französischen Post- und Telegraphen-Verkehr. Der Epzgr. Ztg. wird darüber folgendes geschrieben: Das französische Post- und Telegraphenwesen hat in seiner Ausgestaltung mit der überaus raschen Entwicklung des Verkehrs in den letzten Jahren nicht gleichen Schritt gehalten, so daß die bestehenden Einrichtungen kaum noch in der Lage sind den Verkehr zu bewältigen. Zur Zeit entbehren noch 26000 Gemeinden der Wohlthat einer Postanstalt. Während Deutschland über 34500 Postanstalten, England 21200, die Vereinigten Staaten 71000 besitzen, vermag Frankreich nur die geringe Zahl von 8816 aufzuweisen. Um dem dringendsten Bedürfnis abzuhelfen, ist daher zunächst die Errichtung von 1600 neuen Postanstalten und 1000 Hilfsstellen ins Auge gefaßt. In Deutschland entfällt je eine Telegraphenanstalt bereits auf 2360 Einwohner, in Frankreich erst auf 3095. An Telegraphenlinien hat Deutschland 541743 km, Frankreich 352149 km. Es giebt noch 23800 Ortschaften in Frankreich, die keine Telegraphenanstalt besitzen. Auch im Fernsprechnetz ist Frankreich weit hinter Deutschland zurückgeblieben: es hat nur 43858 Abonnenten gegenüber 173280 bei uns aufzuweisen. In Paris kostet das jährliche Abonnement die hohe Summe von 400 Francs. Auch die Portosätze bedürfen einer Reform. Das Briefporto für den internen Verkehr beträgt 15 Cts. (= 12 g) für 15 g (bei uns 10 g bis 20 g, 20 g bis 250 g), die Gebühr für Postkarten ist im Innern ebenso hoch wie nach dem Auslande, nämlich 10 Cts. (= 8 g), (gegenüber 5 g bei uns); es ist daher auch nicht verwunderlich, daß im inneren Verkehr Deutschlands jährlich über zehnmal so viel Postkarten wie in Frankreich versandt werden. Für Drucksachen beträgt der Tarif in Frankreich 1 Ct. für je 5 g bis 20 g, 5 Cts. für über 20 bis 50 g und 5 Cts. für jede weiteren 50 g. Nur bei den Gewichtssätzen bis 15 g ist die Taxe in Deutschland höher, sonst erheblich geringer als in Frankreich, z. B. kostet eine Drucksache von 100 g in Frankreich 8 g, bei uns nur 5 g, 250 g 20 g gegenüber 10 g bei uns u. s. w. Die Folge der billigen Sätze bis 15 g ist aber, daß Frankreich mit Drucksachen zu 1 Ct. geradezu überschwemmt wird, und daß die Einnahmen die Kosten bei weitem nicht decken. So wurden 1889 insgesamt 797 Millionen Drucksachen versandt, die eine Einnahme von 19 Millionen Francs brachten, während die Ausgaben 44 Millionen Francs betragen. Der Handelsminister Millerand hat, um allen diesen Mißständen abzuhelfen, einen Reorganisationsplan ausarbeiten lassen, dessen Verwirklichung allerdings, wenigstens in der ersten Zeit, ein nicht unbeträchtliches Defizit zur Folge haben wird.

Schulkonferenz. — Einige Hauptergebnisse der Schulkonferenz im königlichen Unterrichtsministerium zu Berlin werden in der „Kreuzzeitung“ wie folgt zusammengefaßt:

Obenan steht der fast einmütig gefaßte Beschluß, den Abiturienten der drei höheren Schulen mit neunjährigem Kursus — Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule — das Studium an Universitäten und Hochschulen gleichmäßig freizugeben. In Vorkursen an den Universitäten, beziehungsweise Hochschulen sollen die für die einzelnen Fächer mangelnden Spezialkenntnisse nachgeholt werden. Diese Gleichstellung hat, wie von den verschiedensten Seiten scharf betont wurde, die erfreuliche

Voraussetzung und Folge, daß an der Eigenart keiner dieser drei Schulen weiter gerüttelt werden soll. Deshalb sprach sich die Konferenz einhellig gegen die Hinausschiebung des griechischen Unterrichts aus. Demgemäß soll das Englische an den Gymnasien zwar als fakultativer Unterricht gepflegt, aber nicht obligatorisch gemacht werden. Die übrigen Beschlüsse, die sich auf die Gestaltung einzelner Unterrichtsfächer beziehen, bieten allerlei beachtenswerte Anregung für die im Unterrichtsministerium abzuhaltenden späteren Kommissionsberatungen.

Handschriften Alexander von Humboldts. — Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Eine ganz unbekanntes Humboldt-Korrespondenz wird soeben Berliner Sammlern angeboten. Es sind zweihundert Briefe in Alexander von Humboldts feiner Krähensfüßen-Handschrift, die jedoch dem, der sich erst einigermaßen in sie hineingelesen hat, in ihrer scheinbaren Regellosigkeit ganz leicht leserlich wird. Die Sammlung umfaßt sämtliche Briefe, die der große Gelehrte und Hölfling an Dr. Samuel Spiker, der an der Berliner königlichen Bibliothek angestellt war und dann Herausgeber der „Spenerschen Zeitung“ wurde, geschrieben hat, und sie enthalten eine Fülle von vertraulichsten Mitteilungen aller Art, über den Hof, über hochstehende politische und militärische Persönlichkeiten, kleine Bosheiten über bekannte Gelehrte — wie man ja Alexander von Humboldts Neigung zur Mésalliance bereits kennt. Sie entstammen dem Jahrzehnt von 1830 bis 1840 und sind teils von Berlin, teils von Potsdam datiert, je nachdem sich das Hoflager in einer der beiden Residenzen befand — mehrere sind auch in französischer Sprache abgefaßt, die Humboldt meisterlich beherrschte. Für die intimere Berliner Geschichte dürfte hier eine Quelle vorhanden sein, wie sie etwa Barnhagens Tagebücher bieten. Die ganze Korrespondenz befindet sich in einem starken Lederbande und ist von Humboldt selbst der Tochter des Adressaten durch einen an erster Stelle eingebundenen notariellen Akt als echt beglaubigt worden.

Heinrich Heines Grab. (Vgl. Nr. 130 d. Bl.) — Aus dem Leserkreise des Börsenblatts wird uns geschrieben:

„Wer den Bericht der Frankfurter Zeitung unbefangen liest, kann doch schwerlich zu dem Schluß kommen, daß die Deutschen das Grab des „dort schlummernden deutschen Dichters“ heute mehr als früher auffuchen. Vielmehr hat man nur den Eindruck, daß zufolge gewisser Einflüsse eine Art Reklame für den toten Dichter gemacht wird. Welchen Zweck hätte es sonst, daß jedem Deutschen, der gar nicht an der Echtheit des Grabes zweifelt, ja nicht einmal danach fragt, ein Zettel in die Hand gedrückt wird? Bei aller Anerkennung des Dichters Heine genießt seine Person bekanntlich in Deutschland nicht so allgemeine Verehrung, daß die Deutschen von selbst in hellen Haufen zu seinem Grabe wallfahren würden. Man tritt dem toten Dichter wohl nicht zu nahe, wenn man solches Gebaren, für sein Grab in derselben Art wie für Speisehäuser Reklame zu machen, niedriger hängt.“

Annahme an hoher Stelle. — Der deutsche Kaiser hat das von Stadtschulrat Professor Dr. Lyon in Dresden verfaßte Werk „Das Pathos der Resonanz, eine Philosophie der modernen Kunst und des modernen Lebens“ (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig), das die modernen Kunst- und Lebensverhältnisse von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet, entgegengenommen und dem Verfasser seinen Dank aussprechen lassen.

Gutenbergfeier in Mainz. — In einer Sitzung des Wohnungs-Ausschusses am 7. d. M. wurde mitgeteilt, daß an Privatquartieren im ganzen 415 Zimmer mit 573 Betten angemeldet seien. Die Zimmer könnten durchweg als gut bezeichnet werden, die allen Ansprüchen ausreichend genügen dürften. Die Preise seien angemessene. Außerdem ständen noch Massenquartiere für sechshundert Personen zur Verfügung. Aus alledem dürfe mit Sicherheit geschlossen werden, daß ein Mangel an Quartieren während der Festtage nicht eintreten werde. Das offizielle Wohnungsbureau während der Festtage befindet sich im Lokale der Handelskammer, Dominikanerstraße, Ecke Juststraße.

Für den Verkauf der Eintrittskarten zu den Veranstaltungen gelegentlich der Gutenbergfeier (Eröffnung der Ausstellung im kurfürstlichen Schloß, akademische Feier in der Stadthalle, Festessen, Kommerz, Tribünenplatz auf dem Gutenbergplatz anlässlich des Festzuges, Kostümfest) ist ein Bureau errichtet worden. Dieses untersteht Herrn Verlagsbuchhändler J. Diemer und befindet sich Große Bleiche Nr. 19. Vormerkungen werden dort angenommen. Die Bekanntmachungen betreffs der Preise erfolgen in den nächsten Tagen.